



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. April 2014  
(OR. fr)**

**8254/14**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0152 (COD)**

---

**CODEC 924  
ECOFIN 313  
RELEX 279**

---

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Finanzierungen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben außerhalb der Union (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts (GA)

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 23. Mai 2013 den eingangs genannten Vorschlag <sup>1</sup> übermittelt, der sich auf die Artikel 209 und 212 AEUV stützt.
2. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens <sup>2</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 11. März 2014 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag vorgenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein <sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 10272/1/13 REV 1.

<sup>2</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

<sup>3</sup> Dok. 7392/14.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 3/14 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---